

Felix Kunst

Der Verjährungsbeginn aktienrechtlicher Vorstandshaftungsansprüche

Eine Untersuchung der kenntnisunabhängigen
Verjährungsfrist in § 93 Abs. 6 AktG



Nomos

**Schriften zum Gesellschafts-,
Bank- und Kapitalmarktrecht**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Gregor Bachmann, Humboldt Universität zu Berlin

Prof. Dr. Matthias Casper, Universität Münster

Prof. Dr. Carsten Schäfer, Universität Mannheim

Prof. Dr. Rüdiger Veil, LMU München

Band 89

Felix Kunst

Der Verjährungsbeginn aktienrechtlicher Vorstandshaftungsansprüche

Eine Untersuchung der kenntnisunabhängigen
Verjährungsfrist in § 93 Abs. 6 AktG



Nomos

Dekan und Berichterstatter: Prof. Dr. Matthias Casper
Berichterstatterin: Prof. Dr. Frauke Wedemann
Tag der mündlichen Prüfung: 11. Januar 2022

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Diss., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 2022

u.d.T.: Der Beginn der Verjährungsfrist für Organhaftungsansprüche nach § 93 Abs. 6 AktG

ISBN 978-3-8487-8618-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-3149-2 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

D 6

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die nachfolgende Arbeit lag der juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Wintersemester 2021/2022 als Dissertation vor. Rechtsprechung und Literatur konnten bis einschließlich Dezember 2021 Berücksichtigung finden.

Mein herzlicher Dank gilt allen voran zunächst meinem verehrten Doktorvater Herrn Prof. Dr. Matthias Casper, der die Betreuung der Promotion übernommen und ihre Erstellung sowohl durch Diskussionen und Ratschläge, als auch die notwendige wissenschaftliche Freiheit gefördert hat. Daneben hat er mir durch die anderthalbjährige Mitarbeit an seinem Lehrstuhl die eigenständige wissenschaftliche Arbeit näher gebracht, aber auch hinreichend zeitliche Freiräume gelassen, um den Abschluss des Promotionsvorhabens in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu ermöglichen. Daneben bedanke ich mich bei Frau Prof. Dr. Frauke Wedemann für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Für den entscheidenden Denkanstoß, was das Thema der Arbeit angeht, möchte ich mich ganz ausdrücklich bei Herrn RA Dr. Maximilian Schiessl bedanken, ohne dessen guten Rat ich wohl wesentlich länger mit der Suche nach einem geeigneten Thema verbracht hätte. Für unzählige äußerst ertragreiche Gespräche im Büro und die mühevoll durchsicht des Exposés sei aus dem damaligen Kollegenkreis bei Hengeler Mueller stellvertretend Herrn RA Dr. David Langenbach gedankt, der die damalige Zeit in Düsseldorf ebenso wie alle anderen Personen, mit denen ich dort zusammenarbeiten durfte, nicht nur fachlich, sondern auch menschlich außerordentlich bereichert hat.

Für eine wunderbare Zeit am Lehrstuhl in Münster gilt mein Dank neben meinem Doktorvater in erster Linie Bernharde Herbert, Sandra Kühn, Zinnia Palm, Bastian Strohmann, Julius Balan, Max Grieger und Ludwig Richter. Letzteren drei Herren sei auch für die mühevoll durchsicht des Manuskriptes noch einmal ausdrücklich gedankt. Herausgehoben sei auch Sandra Kühn, die nicht nur die Korrektur eines wesentlichen Teils der Arbeit übernommen hat, sondern mir auch weit über die Beendigung ihrer Lehrstuhlätigkeit hinaus in jeder Situation mit Ratschlägen zur Seite stand und mit ihrer Unterstützung wesentlichen Anteil am erfolgreichen Abschluss dieser Arbeit hatte.

Vorwort

Last, not least gebührt mein inniger und aufrichtiger Dank für alles, was ich fachlich und persönlich in meinem Leben zustande gebracht habe, meiner Familie. Stellvertretend für alle Familienmitglieder möchte ich hierbei insbesondere meiner Mutter Alexandra Kunst sowie meinen Großeltern Gabriele und Heinrich Kunst danken: Für eine liebevolle Erziehung, eine wundervolle Kindheit und Jugend und bedingungslose Unterstützung in jeder Lebenslage. Meinem Großvater habe ich hierbei die frühe Entscheidung für eine juristische Laufbahn und die Begeisterung für rechtliche Fragestellungen jeder Art – insbesondere solchen im Zusammenhang mit der Verjährung – zu verdanken. Ihnen allen ist diese Arbeit in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	21
1. Kapitel: Einführung	23
§ 1 Problemaufriss und Untersuchungsgegenstand	23
§ 2 Gang der Untersuchung	29
§ 3 Allgemeine Grundsätze des Verjährungsrechts	31
§ 4 Allgemeines zum Verjährungsbeginn	48
2. Kapitel: Gestreckte Sachverhalte auf Rechtsfolgendeite	54
§ 5 Auftreten zeitlich aufeinanderfolgender Teilschäden – der einheitliche Schadensbegriff	54
§ 6 Berücksichtigung großer Zeiträume zwischen Handlung und Schaden	79
3. Kapitel: Gestreckte Sachverhalte auf Tatbestandsseite – Überschneidung von pflichtwidriger Handlung und Schadensentstehung	85
§ 7 Entwicklungslinien in Rechtsprechung und Literatur	86
§ 8 Der Begriff der Dauerhandlung	107
§ 9 Stellungnahme zum Verjährungsbeginn	144
4. Kapitel: Fallgruppen gestreckter Sachverhalte bei der Organhaftung	311
§ 10 Haftungsschäden als Beispiel für gestreckte Vorgänge auf Rechtsfolgendeite	311
§ 11 Die fehlerhafte Einrichtung eines Compliance-Systems	330
5. Kapitel: Die Beeinträchtigung des Verfolgungsprozesses und Auswirkungen auf den Verjährungsbeginn	349
§ 12 Nichtaufklärung über die vergangene pflichtwidrige Handlung	349

Inhaltsübersicht

§ 13 Aktives Verschleiern der pflichtwidrigen Handlung	400
6. Kapitel: Zusammenfassung in Thesen	421
Rechtsprechungsverzeichnis	429
Literaturverzeichnis	437

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
1. Kapitel: Einführung	23
§ 1 Problemaufriss und Untersuchungsgegenstand	23
I. Problemaufriss	23
II. Untersuchungsgegenstand	25
1. Vorstellung des Untersuchungsgegenstandes	25
2. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	26
III. Die Untersuchungsgegenstände im Einzelnen	27
1. Gestreckte Geschehensabläufe	27
2. Einwirkung auf Verfolgungsprozess	28
§ 2 Gang der Untersuchung	29
§ 3 Allgemeine Grundsätze des Verjährungsrechts	31
I. Die Anspruchsverjährung in ihrer heutigen Gestalt	31
II. Umriss der geschichtlichen Entwicklung	32
III. Die hinter dem Rechtsverlust stehenden Zwecke	33
1. Der Schuldnerschutz	35
2. Die Rechtssicherheit	38
3. Die entgegenstehenden Interessen des Gläubigers	40
4. Die Anspruchsverjährung als Ausdruck von Treu und Glauben	41
5. Verfolgte Nebenzwecke	45
6. Zusammenfassung	46
§ 4 Allgemeines zum Verjährungsbeginn	48
I. Ansprüche im Allgemeinen	48
II. Schadensersatzansprüche	49
III. Punktueller Geschehen vs. gestreckter Sachverhalt	51

Inhaltsverzeichnis

2. Kapitel: Gestreckte Sachverhalte auf Rechtsfolgenreihe	54
§ 5 Auftreten zeitlich aufeinanderfolgender Teilschäden – der einheitliche Schadensbegriff	54
I. Der einheitliche Schadensbegriff in Literatur und Rechtsprechung	54
1. Die Ursprünge des einheitlichen Schadensbegriffs im ALR	55
2. Konkretisierung in Rechtsprechung und weitgehende Akzeptanz in der Literatur	56
3. Kritik am einheitlichen Schadensbegriff	57
a. Dogmatische Bedenken	57
b. Unvereinbarkeit mit gesetzlicher Konzeption der Feststellungsklage	58
c. Prozessökonomische Bedenken	59
d. Unbilligkeit	60
4. Ausdrückliches Anerkenntnis durch den Gesetzgeber	60
II. Stellungnahme zum Anerkenntnis des einheitlichen Schadensbegriffs	61
1. Wortlaut	62
2. Sonderstellung von Schadensersatzansprüchen	63
3. Prozessökonomische Gesichtspunkte	65
4. Billigkeitsgesichtspunkte	66
5. Fazit: Der einheitliche Schadensbegriff als geltendes Recht	68
III. Beschränkung durch das Kriterium der Vorhersehbarkeit	69
1. Das Kriterium der Vorhersehbarkeit als Teil des Gesamtkonzepts der Schadenseinheit	70
2. Übertragung des Vorhersehbarkeitskriteriums auf kenntnisunabhängig verjährende Organhaftungsansprüche	71
a. Widerspruch zu kenntnisunabhängigem Verjährungsbeginn	72
b. Verzicht auf das Kriterium mangels einschlägiger Höchstfristen	72
c. Stellungnahme	75
d. Zwischenergebnis	78
IV. Zusammenfassung	78

§ 6 Berücksichtigung großer Zeiträume zwischen Handlung und Schaden	79
I. Keine direkte Anwendung von § 199 Abs. 3 Nr. 2 BGB	79
II. Analoge Anwendung der Höchstfrist des § 199 Abs. 3 Nr. 2 BGB	80
1. Planwidrige Regelungslücke	81
2. Vergleichbare Interessenlage	82
III. Ergebnis	84
3. Kapitel: Gestreckte Sachverhalte auf Tatbestandsseite – Überschneidung von pflichtwidriger Handlung und Schadensentstehung	85
§ 7 Entwicklungslinien in Rechtsprechung und Literatur	86
I. Vorüberlegung – Berücksichtigung von Urteilen zu negatorischen Ansprüchen	86
II. Vereinzelter Ansatz: Erster Teilschaden infolge der pflichtwidrigen Handlung	88
III. Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Patentrecht	89
IV. Staatshaftungsrecht	92
V. Nachbarschaftsrecht	93
VI. Sonstiges	94
VII. Reaktionen allgemein zivilrechtlicher Literatur	95
VIII. Gesellschaftsrecht	96
1. Entwicklungen in der gesellschaftsrechtlichen Rechtsprechung	96
2. Weitgehende Akzeptanz im kapitalgesellschaftsrechtlichen Schrifttum	101
3. Die Vorstöße jüngerer Zeit	103
IX. Zusammenfassung	105
§ 8 Der Begriff der Dauerhandlung	107
I. Der natürliche Handlungsbegriff bei lebenswirklicher Betrachtung	109
II. Die normative Zusammenfassung von Einzelhandlungen im Zivilrecht	112
1. Verhältnis von Eingriff und Verletzung im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen	112
2. Anhaltende Unsicherheiten bei der Bestimmung der Dauerhandlung	114

Inhaltsverzeichnis

3. Schlussfolgerung: Fehlende Subsumtionsfähigkeit der zivilrechtlichen Definitionsversuche	115
III. Normative Verknüpfung von Handlungen im Strafrecht und Übertragung auf das Zivilrecht	116
1. Vorüberlegung: Übertragbarkeit konkurrenzrechtlicher Überlegungen auf das Zivilrecht	117
2. Tatbestandliche Handlungseinheit	121
a. Allgemeines	121
b. Pauschalisierte Handlungsbeschreibungen	122
c. Dauerdelikte	123
d. Übertragungsfähige Überlegungen	126
aa. Abstellen auf Pflichtenprogramm	127
bb. Aufrechterhaltung eines Zustands	128
cc. Erfordernis der Steuerbarkeit	130
3. Natürliche Handlungseinheit	131
4. Verklammerung von Handlungen	133
5. Fortgesetzte Handlung	134
6. Zusammenfassende Ergebnisse der strafrechtlichen Untersuchung	140
IV. Ergebnis: Bestimmung der Dauerhandlung als offene Wertungsfrage	141
§ 9 Stellungnahme zum Verjährungsbeginn	144
I. Allgemein verjährungsrechtliche Überlegungen	145
1. Dogmatische Überlegungen zur Anspruchsentstehung	145
a. Anzahl der Pflichtverletzungen und Schadensersatzansprüche	146
b. Der Zeitpunkt der Anspruchsentstehung und Folgen für den Verjährungsbeginn	147
aa. Aufspaltung in Einzelschäden	147
bb. Gesamtbetrachtung	147
(1) Anspruchsentstehung	148
(2) Verjährungsbeginn	149
c. Zwischenergebnis	150
2. Sinn und Zweck der Verjährung	151
a. Die Grundkonstellation hinsichtlich Schuldnerschutz, Rechtsfrieden und Gläubigerinteresse	151
b. Generell geringere Schutzbedürftigkeit des ununterbrochen Schädigenden	152

c.	Abgrenzungsschwierigkeiten bei Annahme einer einheitlichen Dauerhandlung	153
d.	Besondere Belastung durch andauernde Beeinträchtigung	154
e.	Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben	155
aa.	Anknüpfung an missbräuchliches früheres Verhalten	157
bb.	Widersprüchliches Verhalten – contra venire factum proprium	158
cc.	Mangel an korrespondierendem Verhalten	160
dd.	Objektive Interessenlage	162
ee.	Zwischenergebnis	164
f.	Besondere Berücksichtigung des Grundsatzes im Rahmen des Organverhältnis	165
3.	Vereinbarkeit mit dem einheitlichen Schadensbegriff	165
a.	Erforderlichkeit der Harmonisierung	166
b.	Einheitlicher Verjährungsbeginn mit erstem Teilschaden	169
c.	Suspendierung des Verjährungsbeginns bis zum Abschluss der pflichtwidrigen Handlung	169
d.	Aufspaltung in Teilschäden	170
aa.	Dogmatische Umsetzung	171
bb.	Zurechnungsprobleme	172
(1)	Grundkonstellation: Die Entstehung jeweils neuer Einzelschäden	173
(2)	Zurechnung späterer Schadensereignisse zu vorherigen Pflichtverletzungen	174
(3)	Hinzutreten von Gesamtschäden mit eingeschränkter Teilbarkeit	178
(a)	Die Betrachtung als einheitlicher Gesamtschaden	179
(b)	Die Aufspaltung des Gesamtschadens	180
(4)	Sukzessive anwachsende unteilbare Schäden	182
e.	Zusammenfassung und Zwischenergebnis zum einheitlichen Schadensbegriff	185
4.	Fazit zu allgemein verjährungsrechtlichen Überlegungen	186

Inhaltsverzeichnis

II. Allgemein schadensrechtliche Überlegungen – insbesondere Zwecke des Schadensersatzes	187
1. Kompensation als Grundgedanke des Schadensrechts	188
2. Die Suspendierung des Verjährungsbeginns als Vergeltung dauerhaft pflichtwidrigen Verhaltens	189
3. Anerkenntnis verhaltenslenkender Zwecke im allgemeinen Schadensersatzrecht	191
a. Präventive Elemente des Schadensersatzanspruchs	192
aa. Unbeachtlichkeit rein privatrechtlicher Wirkung	194
bb. Tatsächliche Anreizwirkung	195
cc. Verhaltenssteuerung statt Schadensprävention	198
b. Wechselwirkung zwischen Schadensersatz und Verhaltenspflicht	198
c. Wechselwirkung zwischen Schadensersatz und primären Rechtsschutzmöglichkeiten	199
d. Zusammenfassung verhaltenssteuernder Wirkung von Schadensersatzansprüchen	202
III. Besonderheiten der aktienrechtlichen Organhaftung	202
1. Berücksichtigung von Ausgestaltung und Eigenarten der Organhaftung	203
a. Notwendigkeit einer ausbalancierten Organhaftung	205
b. Die rechtliche Ausgestaltung der Organhaftung	207
aa. Beweislastumkehr des § 93 Abs. 2 S. 2 AktG und Verjährungszweck des Schuldnerschutzes	207
bb. Die Pflichtwidrigkeit und der Verschuldensmaßstab	212
c. Tatsächliche Härten der aktienrechtlichen Organhaftung	213
aa. Besondere Härte durch Höhe der Schadensersatzansprüche	214
(1) Exorbitante Schadensereignisse als rechtsformtypisches Phänomen?	214
(2) Schadenshöhe als besondere Härte der Organhaftung	221
(3) Zusammenfassung	223
bb. Schadensgeneigtheit	224
cc. Haftungsdurchsetzung	226

d. Versicherbarkeit der Haftung im Rahmen einer D&O-Versicherung	229
aa. Versicherungssumme	231
bb. Leistungsausschlüsse	234
cc. Zusammenfassung	236
e. Fehlen haftungsbegrenzender Instrumente	237
f. Stellungnahme: Fehlender sachlicher Zusammenhang zwischen materieller Ausgestaltung und Verjährungsbeginn	240
2. Berücksichtigung von Sinn und Zweck der aktienrechtlichen Organhaftung	243
a. Kompensation eingetretener Schäden	244
b. Gläubigerschutz	245
aa. Verfolgung gläubigerschützender Zwecke	245
bb. Auswirkungen auf den Verjährungsbeginn	247
c. Verhaltenssteuerung	249
aa. Fehlende Kontrollmöglichkeiten der Aktionäre gegenüber Vorstandsmitgliedern	251
(1) Fehlen klar definierter Verhaltenspflichten	255
(2) Einflussmöglichkeiten einzelner Aktionäre	256
(a) Klagemöglichkeiten aus eigenem Recht	256
(b) Wahrnehmung von Rechten der Gesellschaft	259
(c) Sonstige Kontrollmöglichkeiten – insbesondere: shareholder activism	260
(3) Einflussmöglichkeiten der Hauptversammlung	262
(4) Einflussmöglichkeiten des Aufsichtsrats	265
(a) Wahl und Abberufung	267
(b) Anordnung eines Zustimmungsvorbehalts nach § 111 Abs. 4 S. 2 AktG	269
(c) Klagemöglichkeiten des Aufsichtsrats	271
(d) Zusammenfassung	275
(5) Verhaltenssteuerung durch Vergütungssysteme	277
(a) Vorteile flexibler Vergütungsanteile für die Verhaltenssteuerung	277

Inhaltsverzeichnis

(b) Kritik an der verhaltenssteuernden Wirkung flexibler Vergütungsanteile	279
(6) Verhaltenslenkende externe Umstände	284
(7) Zusammenfassung	288
bb. Verhaltenssteuerung durch Organhaftung	289
cc. Zusammenhang zwischen Verjährungsbeginn und Verhaltenssteuerung	292
3. Besondere Zwecksetzung des § 93 Abs. 6 AktG und Folgen für den Verjährungsbeginn	296
a. Länge der Verjährungsfrist	297
b. Verjährungsbeginn	299
4. Zwischenergebnis	301
IV. Ergebnis zum Verjährungsbeginn bei gestrecktem Sachverhalt auf haftungsbegründender Ebene	302
V. Folgefragen der Suspendierungslösung	303
1. Begrenzter Anwendungsbereich – Behandlung sich wiederholender Pflichtverletzungen	304
2. Beweislast für das Vorliegen einer Dauerhandlung	305
3. Beginn der Höchstfrist nach § 199 Abs. 3 Nr. 2 BGB analog	308
4. Kapitel: Fallgruppen gestreckter Sachverhalte bei der Organhaftung	311
§ 10 Haftungsschäden als Beispiel für gestreckte Vorgänge auf Rechtsfolgenrechte	311
I. Definition und praktische Bedeutung	311
II. Haftungsschäden im Allgemeinen	313
1. Entstehungsgründe und Erscheinungsformen	313
2. Verjährungsbeginn bei Haftungsschäden im Rahmen fremdnützig determinierter Tätigkeiten	314
a. Haftungsschäden bei der Rechtsanwaltschaft	315
b. Haftungsschäden bei der Steuerberaterhaftung	317
c. Haftungsschäden bei der Haftung von Anlageberatern	319
III. Bestimmung des Verjährungsbeginns bei Haftungsschäden im Organhaftungsrecht	321
1. Anwendung der Risiko-Schaden-Formel bei der Organhaftung	321

2. Einzelne Konstellationen möglicher Haftungsschäden und ihr Verjährungsbeginn	323
a. Schadensersatzansprüche im Außenverhältnis	324
b. Erwerb wirtschaftlich nachteiliger Anlageprodukte	325
c. Verhängung staatlicher Bußgelder gegen die Gesellschaft	326
IV. Ergebnis und praktische Einordnung	329
§ 11 Die fehlerhafte Einrichtung eines Compliance-Systems	330
I. Die Compliance-Verantwortung des Vorstands und das daraus folgende Pflichtenprogramm	331
1. Einrichtung des Compliance-Systems	333
2. Reaktion auf Verstöße	336
II. Verstoß gegen Compliance-Verantwortung als Dauerhandlung	337
III. Folgerungen für den Verjährungsbeginn bei Verletzungen der Compliance-Verpflichtung	340
1. Beendigung der Handlung als strikt normative oder tatsächliche Frage	341
2. Herleitung anhand der eigenen Definition	343
a. Verlust der Steuerungsfähigkeit durch das Organmitglied	343
b. Verlust der verletzenden Wirkung auf die Gesellschaft	344
c. Beendigung oder Zäsur des aufrechterhaltenen Zustands	345
aa. Beendigung der Verhaltenspflicht	345
bb. Inhaltliche Veränderung der Verhaltenspflicht	346
IV. Ergebnis und praktische Einordnung	347
5. Kapitel: Die Beeinträchtigung des Verfolgungsprozesses und Auswirkungen auf den Verjährungsbeginn	349
§ 12 Nichtaufklärung über die vergangene pflichtwidrige Handlung	349
I. Allgemeines zu Offenbarungspflichten in Schuldverhältnissen	350
1. Grundsätzliche Freiheit von der Verpflichtung eigenes Fehlverhalten offenzulegen	350
2. Dogmatische Grundlagen für Offenbarungspflichten – insbesondere fremdnützige Tätigkeiten	352

Inhaltsverzeichnis

3. Anwaltliche Offenbarungspflichten als Beispiel für Tätigkeiten fremder Interessenwahrnehmung	354
II. Offenbarungspflicht für Vorstandsmitglieder	357
1. Keine Übertragung der Grundsätze zur Anwaltshaftung	358
2. Offenbarungspflicht als präparatorische Informationsleistungspflicht	360
a. Grundgedanke einer präparatorischen Offenbarungspflicht	361
b. Entgegenstehende Kompetenzverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat	365
c. Umgehung der Verjährungsregelung in § 93 Abs. 6 AktG	368
aa. Umgehung des objektiven Verjährungsbeginns	368
bb. Widerspruch zum Verjährungsinstitut an sich	369
cc. Fazit	370
3. Kompensatorische Offenbarungspflicht	371
a. Die Schadensabwendungspflicht als Grundlage einer kompensatorischen Offenbarungspflicht	371
b. Verpflichtung zur Schadensabwendung auch bei eigener Verursachung	374
aa. Keine entgegenstehende Kompetenzverteilung	376
bb. Überschneidung mit Verpflichtung aus § 93 Abs. 2 S. 1 AktG i.V.m. §§ 249 ff. BGB	377
c. Rechtliche Ausgestaltung der Offenbarungspflicht	380
aa. Voraussetzungen der Offenbarungspflicht	380
bb. Inhalt der Offenbarungspflicht	382
cc. Adressat der Offenbarungspflicht	384
III. Auswirkungen auf die Verjährung	385
1. Kein Einwand gegen die Erhebung der Verjährungseinrede, § 242 BGB	385
2. Entstehung eines neuen Schadensersatzanspruchs mit eigenständiger Verjährungsfrist	387
a. Dogmatische Konstruktion eines auf die Verletzung der Schadensabwendungspflicht gestützten „Sekundäranspruchs“	387
b. Eigenständige Bedeutung der Schadensabwendungspflicht gegenüber dem vorherigen pflichtwidrigen Verhalten	388

c.	Keine Umgehung der Wertungen von § 93 Abs. 6 AktG i.V.m. § 200 S. 1 BGB	391
aa.	Umgehung kenntnisunabhängiger Verjährungsfrist	392
bb.	Widerspruch zur Verjährungsregelung	393
d.	Zwischenergebnis	396
3.	Die Verletzung kompensatorischer Offenlegungspflichten als Dauerhandlung	396
a.	Bestimmung der Dauerhandlung bei unterlassener Schadensabwendung	397
b.	Rechtsfolge – Verjährungsbeginn mit Abschluss der Unterlassung	399
§ 13	Aktives Verschleiern der pflichtwidrigen Handlung	400
I.	Begriff des Verschleierns	400
1.	Abgrenzung Tun und Unterlassen	400
2.	Keine Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit	402
II.	Auswirkungen aktiver Verschleierung	403
1.	Subsidiarität der Korrektur über § 242 BGB gegenüber erneutem Schadensersatzanspruch	404
2.	Unterschiedliche Behandlung von Tun und Unterlassen	406
3.	Erfordernis graduierter Rechtsfolgen bei der aktiven Verfolgungsverhinderung	407
a.	Berücksichtigung der Mitursächlichkeit des Aufsichtsrats und weiterer Umstände des Einzelfalls	407
b.	Berücksichtigung des Verschuldensgrades	410
c.	Vergleich mit der Beweisvereitelung im Zivilprozessrecht	411
4.	Vorschlag eines Systems der graduellen Berücksichtigung von Verschuldensgrad des Vorstandsmitglieds und Mitursächlichkeit der Aktiengesellschaft	412
a.	Tatbestandsvoraussetzungen des Einwandes	413
aa.	Ausschluss bei unverschuldeter Einwirkung	413
bb.	Berücksichtigung wechselseitigen Verschuldens bei fahrlässigem Handeln	414
cc.	Kein Ausschluss bei vorsätzlichem Handeln	415

Inhaltsverzeichnis

b. Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bei der Fristlänge	416
c. Die Ausgestaltung des „Fristbeginns“	418
5. Ergebnis	419
6. Kapitel: Zusammenfassung in Thesen	421
Rechtsprechungsverzeichnis	429
Literaturverzeichnis	437

Abkürzungsverzeichnis

sog.	sogenannt
u.a.	unter anderem und andere
z.T.	zum Teil
bzw.	beziehungsweise
i.H.v.	in Höhe von
i.Ü.	im Übrigen
i.E.	im Ergebnis
i.S.v.	im Sinne von
ders./dies.	derselbe/dieselbe(n)
RegBegr	Regierungsbegründung
m.E.	meines Erachtens
gem.	gemäß
Abb.	Abbildung
ca.	circa
D&O	directors and officers
AVB D&O	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung von Aufsichtsräten, Vorständen und Ge- schäftsführern
Ziff.	Ziffer
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
Var.	Variante

Im Übrigen folgen die Abkürzungen *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der
Rechtssprache, 9. Auflage, Berlin 2018

